

## XVIII. Bildungswesen und Kultur

### Vorbemerkung

In den Tabellen dieses Abschnitts beziehen sich die Stichtagsergebnisse, sofern nicht anders vermerkt, auf einen Stand zwischen 1. September und 31. Dezember. Die Angaben über Bibliotheken, Buch- und Zeitschriftenproduktion, Orchester, Film, Rundfunk und Fernsehen, Konzert- und Gastspielrichtungen beziehen sich jeweils auf das Kalenderjahr. Angaben über Theater werden bis 1968 für das Theaterspieljahr, also jeweils für die Zeit vom 1. August bis 31. Juli, ausgewiesen, ab 1969 für das Kalenderjahr, für Musikschulen wird ab 1972 das Schuljahr erfaßt.

### Bildungswesen

#### Vorschulerziehung

Ab 1979 unter Einbeziehung der Vorschulteile an Sonderschulen in Objekten der Volksbildung und selbständigen Vorschuleinrichtungen des Sonderschulwesens.

Kindergarten — Tageseinrichtung für die Bildung und Erziehung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule. Die Berechnung der Beziehungszahl „Betreute Kinder je 1000 Kinder“ erfolgt für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren plus  $\frac{1}{12}$  der 6- bis unter 7-jährigen.

Kinderwochenheim — Einrichtung mit Wohn- und Schlafplätzen für Kinder von 3 Jahren an bis zum Eintritt in die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule.

Saisoneinrichtung — Tageseinrichtung, die in Gemeinden während der Erntezeit, in der Regel bis zu 9 Monaten, geöffnet ist.

Betreute Kinder in Kindergärten und -Wochenheimen — Am Stichtag gemeldete Kinder.

#### Schulhort

Hortklasse — Gruppe, in der die Mehrzahl der Schüler bzw. alle Schüler einer Klasse an der Horterziehung teilnehmen.

Hortgruppe — Gruppe, in der Schüler mehrerer Klassen einer Klassenstufe an der Horterziehung teilnehmen.

#### Allgemeinbildende Schulen

Zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule - Grundlegende Schulform im einheitlichen sozialistischen Bildungswesen, die Grundlage für alle weiterführenden Bildungswege und die berufliche Tätigkeit ist.

Erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule — Weiterführende Oberschule, die im Anschluß an die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule Schüler in zwei Jahren zum Abitur führt. Die ausgewiesenen Angaben enthalten bis 1966 die 9. bis 12. Klassen der erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule, für 1967 die 10. bis 12. Klassen und ab 1968 die 11. und 12. Klassen.

Sonderschule - Schule, die Kinder mit physischen und psychischen Schädigungen bildet und erzieht (z. B. Blindenschulen, Gehörlosenschulen, Hilfsschulen).

#### Berufsausbildung

Schulabgänger in der Berufsausbildung mit Abitur - Schulabgänger, die auf der Grundlage von Lehrverträgen eine 3jährige Ausbildung zum Facharbeiter, verbunden mit dem Erwerb des Abiturs, erhalten.

Berufsgruppen bzw. Berufe — Entsprechend der „Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Systematik der Ausbildungsberufe“ vom 15. Mai 1980 (GBl.-Sonderdruck Nr. 1036 vom 25. Juli 1980).

Berufsschulen — Betriebsberufsschulen, Betriebsschulen, Kommunale Berufsschulen.

Betriebsschulen sind unter Betriebsberufsschulen ausgewiesen. Von 1962 bis 1973 erfolgte die Ausbildung für einen mittleren medizinischen Beruf im Rahmen der Berufsausbildung an medizinischen Schulen. 1974 wurden die medizinischen Schulen zu medizinischen Fachschulen umgebildet.

#### Erwachsenenqualifizierung

Ausbildung — Qualifizierungsmaßnahmen, die mit einem staatlichen Abschluß in einer bestimmten Qualifikationsstufe enden und mit der Berechtigung, eine entsprechende Berufsbezeichnung zu führen.

Weiterbildung — Organisierte Maßnahmen zur Erweiterung, Vervollkommnung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Aktualisierung des vorhandenen Wissens und zur weiterführenden Spezialisierung. Nicht zur Weiterbildung zählen Bildungsmaßnahmen, die zu einer Qualifikationsstufe führen.

Teilnehmer an Lehrgängen der Volkshochschulen - Teilnehmende Personen zu Beginn des Lehrgangs für allgemeinbildende Fächer.

Gesamtlehrgänge mit Abschluß an Volkshochschulen — Dazu gehören die Lehrgänge, die in allen Fächern bis zum Abschluß der Stufe 8 bzw. 10 der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule bzw. zum Abschluß der erweiterten Oberschule (Abitur) führen oder auf eine Hochschulsonderreife oder Fachschulsonderreife vorbereiten.

Einzellehrgänge an Volkshochschulen - Sie führen nur in einem einzelnen Fach zu einem Abschluß der allgemeinbildenden Schule oder vermitteln das Wissen eines Faches ohne Ablegung eines staatlichen Abschlusses.